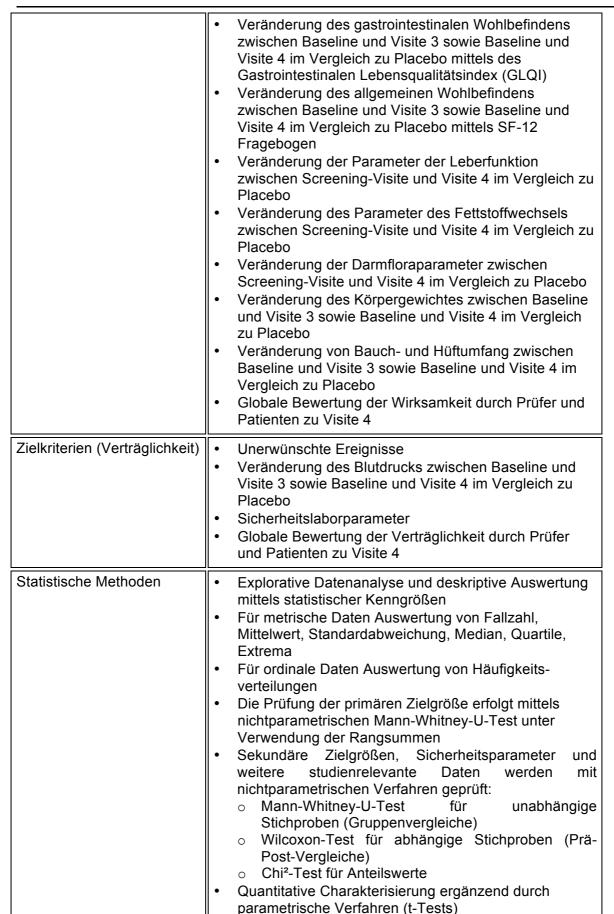
Synopsis

| Sponsor | Ensinger Mineral-Heilquellen GmbH Horrheimer Straße 28-36, D-71665 Vaihingen-Ensingen |
|------------------|--|
| Titel der Studie | Doppelblinde, randomisierte, placebokontrollierte klinische Prüfung zur Untersuchung der Sicherheit und Wirksamkeit von Ensinger Schiller Quelle Heilwasser bei funktioneller Obstipation Amendment 1 vom 19. November 2013 (Prüferwechsel) Prüfplan Version 1.1 vom 28. April 2013 wurde nach Auflagen der EK erstellt und lag bei Studienstart am Prüfzentrum vor) Prüfplan Version 1.0 vom 20. März 2013 (Antragstellung EK und BfArM) |
| Studiencode | ENS/007612 |
| Prüfer | Prof. Dr. med. Ralf Uebelhack (ab 02.12.2013) analyze & realize GmbH Weißenseer Weg 111 10369 Berlin Tel: +49 30/306 40 20 84 Fax: +49 30/306 40 20 70 Email: ruebelhack@analyze-realize.com Dr. med. Ilona Uebelhack (zu Studienbeginn) analyze & realize GmbH Weißenseer Weg 111 10369 Berlin Tel: +49 30/306 40 20 84 Fax: +49 30/306 40 20 70 Email: iuebelhack@analyze-realize.com |
| Stellvertreter | Regina Busch (ab 12.07.2013) analyze & realize GmbH Weißenseer Weg 111, 10369 Berlin Tel: +49 (0) 30 – 306 40 20 83 Fax: +49 (0) 30 – 306 40 20 70 Email: rbusch@analyze-realize.com Dr. med. Carola Lauster (zu Studienbeginn) analyze & realize GmbH Weißenseer Weg 111 10369 Berlin Tel: +49 30/306 40 20 83 Fax: +49 30/306 40 20 70 Email: clauster@analyze-realize.com |
| Prüfärzte | Dr. med. Udo Bongartz analyze & realize GmbH Weißenseer Weg 111, 10369 Berlin Tel: +49 (0) 30 – 306 40 20 85 Fax: +49 (0) 30 – 306 40 20 70 Email: ubongartz@analyze-realize.com |

| | Dr. med. Uwe Hochmann analyze & realize GmbH Weißenseer Weg 111, 10369 Berlin Tel: +49 (0) 30 – 306 40 20 81 Fax: +49 (0) 30 – 306 40 20 70 Email: uhochmann@analyze-realize.com Dr. med. Elena Kovalchuk analyze & realize GmbH Weißenseer Weg 111, 10369 Berlin Tel: +49 (0) 30 – 306 40 20 83 Fax: +49 (0) 30 – 306 40 20 70 Email: ekovalchuk@analyze-realize.com |
|---------------------------|--|
| Prüfzentrum | analyze & realize GmbH Weißenseer Weg 111 10369 Berlin |
| Studiendauer | 6 Wochen Behandlungsdauer pro Studienteilnehmer |
| Einschluss erster Patient | 30. Juli 2013 |
| Abschluss letzter Patient | 17. Juli 2014 |
| Phase | II |
| Studienziel | Untersuchung der Sicherheit und Wirksamkeit von Ensinger Schiller Quelle Heilwasser bei funktioneller Obstipation. |
| Studiendesign | Doppelblinde, randomisierte, placebokontrollierte, monozentrische Studie (Phase II), Patientenzahl: 100 Patienten mit Obstipation, Prüfungsdauer: ca. 7 Wochen, Behandlungsdauer: 6 Wochen, Dosierung 4x täglich 250 mL Heilwasser |
| Indikation | Obstipation |
| Methoden | Tagebuch zur Stuhlfrequenz, Stuhlkonsistenz und Trinkverhalten Bristol Stool Form Scale Fragebogen Gastrointestinaler Lebensqualitätsindex (GLQI) SF-12 Fragebogen Veränderungen der Darmfloraparameter Leberfunktionsparameter (ALAT, ASAT, GGT, AP, Bilirubin) Fettstoffwechselparameter (Triglyceride, Gesamtcholesterin, HDL, LDL) Sicherheitslaborparameter Blutdruck Körpergewicht Bauch- und Hüftumfang Globale Beurteilung der Wirksamkeit Globale Beurteilung der Verträglichkeit |

| | Erfassung der Einnahme von zusätzlicher MedikationErfassen von unerwünschten Ereignissen |
|--|---|
| Patientenzahl | 100 Patienten geplant / 100 Patienten analysiert |
| Diagnose und Hauptkriterien für Einschluss | Alter: 18 - 64 Jahre BMI < 35 kg/m2 Stuhlgang an 2 - 4 Tagen pro Woche während der letzten 3 Monate Funktionelle Obstipation gemäß ROM-III-Kriterien Bereitschaft, Essgewohnheiten und körperliche Aktivität während der Studiendauer beizubehalten Gewöhnt an täglichen Verzehr von mindestens 1 Liter Wasser (inkl. Tee) oder Mineralwasser Bereitschaft, das Prüfpräparat ausschließlich zum eigenen Gebrauch zu nutzen Bei gebärfähigen Frauen: sicherer Konzeptionsschutz Schriftliche Einwilligung des Patienten nach erfolgter mündlicher und schriftlicher Aufklärung durch den Prüfer über Art, Zweck, Folgen und mögliche Risiken der klinischen Prüfung |
| | Folgende Randomisierungskriterien mussten während der 1-wöchigen Run-in-Phase erfüllt werden (nach Angaben im Tagebuch): Stuhlgang an 2 - 4 Tagen pro Woche tägliche Einnahme von mind. 1 Liter Wasser (inkl. Tee) oder Mineralwasser |
| Prüfpräparat | Ensinger Schiller Quelle Heilwasser (Arzneimittel), Placebo |
| | Dosierung: 250 ml nüchtern am Morgen / 250 ml im Laufe des Vormittags / 250 ml ca. 30 min vor dem Mittagessen / 250 ml ca. 30 min vor dem Abendessen Chargen-Nummer: 1306V (Verum) und 1306P (Placebo) |
| Aktive Substanz des Prüfpräparates | Kombination aus Sulfat (1535 mg/l), Calcium (573 mg/l) und Magnesium (105 mg/l) - natürliches Calcium-Magnesium-Sulfat Heilwasser. |
| Behandlungsdauer | 6 Wochen |
| Zielkriterien (Wirksamkeit) | Primäre Zielgröße: Veränderung der Stuhlfrequenz pro Woche zwischen Baseline und Visite 4 im Vergleich zu Placebo. Hierzu wird die Stuhlfrequenz in der Woche vor der Baseline-Visite mit der Stuhlfrequenz in der Woche vor Visite 4 verglichen (mittels Patiententagebuch) Veränderung der Stuhlfrequenz im gesamten Studienverlauf Veränderung der Stuhlkonsistenz zwischen Baseline und Visite 3 sowie Baseline und Visite 4 im Vergleich zu Placebo (mittels Bristol Stool Form Scale Fragebogen) |



Prüfung von relativen Veränderungen und

| | Kovarianzanalyse |
|------------------------------------|---|
| | • |
| Ethische und rechtliche Aspekte | Die vorliegende klinische Prüfung wurde in Übereinstimmung mit dem deutschen Arzneimittelgesetz (AMG) und nach den Prinzipien des Weltärztebundes (Deklaration von Helsinki), der Leitlinien zur guten klinischen Praxis (CPMP/ICH/135/95; Topic E6 (R1)) und der GCP-V durchgeführt. Die klinische Prüfung wurde in Übereinstimmung mit dem klinischen Prüfplan und erst nach Erhalt der zustimmenden Bewertung durch die Ethik-Kommission durchgeführt. Essentielle Prüfungsdokumente, die in den ICH-GCP Leitlinien spezifiziert sind, werden mindestens 10 Jahre lang archiviert. |
| Ergebnisse: | Wirksamkeitsparameter |
| | In der FAS- und VCAS-Population bestanden keine statistisch signifikanten Unterschiede in der Veränderung der Stuhlfrequenz pro Woche von Visite 2 zu Visite 4 zwischen Verum und Placebo. Im Mittel erhöhte sich die Anzahl der Stuhlgänge pro Woche von Visite 2 zu Visite 4 in der FAS-Population in der V-Gruppe um 1,74 ± 1,88 (63%) und in der P-Gruppe um 1,22 ± 1,72 (42%); in der VCAS-Population in der V-Gruppe um 1,83 ± 1,90 (65%) und in der P-Gruppe um 1,12 ± 1,87 (39%). In diesem Zeitraum erhöhte sich in der FAS-Population die Stuhlfrequenz bei 76% der Patienten der V-Gruppe und 66% der P-Gruppe; in der VCAS-Population bei 74% der V-Gruppe und 59% der P-Gruppe. Für den Zeitraum von Visite 2 zu Visite 3 konnten sowohl in der FAS-Population als auch in der VCAS-Population statistisch signifikante Unterschiede in der Veränderung der Stuhlfrequenz pro Woche zugunsten |
| | Im Mittel erhöhte sich die Anzahl der Stuhlgänge pro Woche von Visite 2 zu Visite 3 in der FAS-Population in der V-Gruppe um 2,02 ± 2,22 (73%) und in der P-Gruppe um 0,88 ± 1,67 (30%), p=0,005; in der VCAS-Population in der V-Gruppe um 1,97 ± 2,51 (70%) und in der P-Gruppe um 0,74 ± 1,58 (25%), p=0,028. In der FAS-Population erhöhte sich die Stuhlfrequenz bei 82% der Patienten der V-Gruppe und 54% der Patienten der P-Gruppe; in der VCAS-Population bei 74% der Patienten der V-Gruppe und 53% der Patienten der P-Gruppe. |

- Es bestanden in der FAS-Population zwischen der V-Gruppe und der P-Gruppe keine statistisch signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Veränderungen des Anteils der Stuhlgänge mit Stuhltyp 3 & 4 (normale Stuhltypen), weder von Visite V2 zur Visite V4 (pU = 0,347) noch von Visite V2 zur Visite V4 (pU = 0,736).
- Das Ergebnis zur Befragung der Patienten anhand des GLQI-Fragebogens zeigte im Allgemeinen qualitative und quantitative Änderungen in der Verum- bzw. Placebo-Gruppe nach 3 und 6 Wochen Einnahme (FAS-Population).
- Von Visite 2 zu Visite 4 hat sich der Gesamtscore in der V-Gruppe durchschnittlich um 7,78 ± 10,44 Punkte (7%) erhöht, in der P-Gruppe um 3,69 ± 11,90 Punkte (3%); die statistische Signifikanz für diesen Unterschied war knapp verfehlt (p=0,062).
- Die Anzahl von Patienten mit einer Verbesserung des Gesamtscores betrug nach 6 Wochen Behandlung 80% in der V- und 72% in der P-Gruppe.
- Die Unterschiede in den einzelnen Dimensionen waren nicht statistisch signifikant, außer in der Dimension "Physische Funktion" nach 6 Wochen (p=0.015).
- Das Ergebnis zur Befragung der Patienten anhand des SF-12-Fragebogens zeigte keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen Verum und Placebo, außer bei Fragen "Einschränkungen beim Treppenstei-gen" (p=0,001) und "Beeintrachtigung des Kontakts zu anderen Menschen" (p=0,034), jeweils zugunsten der V-Gruppe.
- Es gab keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen Verum und Placebo hinsichtlich der Änderungen der Laborparameter zur Leberfunktion.
- Im Bereich der Laborparameter zum Fettstoffwechsel gab es ebenfalls keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen Verum und Placebo, jedoch statistisch signifikante Verringerungen der Werte von Gesamtcholesterin (p=0,023) und LDL-Cholesterin (p=0,006) in der V-Gruppe.
- Es gab keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen Verum und Placebo hinsichtlich der Änderungen des Körpergewichts bzw. des Bauch-/Hüftumfangs.
- Die globale Beurteilung der Wirksamkeit gaben in der V-Gruppe 46% der Patienten mit "gut" bis "sehr

| | gut" an; in der P-Gruppe waren es ebenfalls 46%. Die Prüfärzte beurteilten die Wirksamkeit in der V-Gruppe für 50% der Patienten mit "gut" bis "sehr gut"; in der P- Gruppe für 48%. Es gab keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen Verum und Placebo. |
|-------------|--|
| Ergebnisse: | <u>Verträglichkeitsparameter</u> |
| | Im Verlauf der klinischen Prüfung wurden insgesamt 10 unerwünschte Ereignisse dokumentiert, wovon alle als "leicht" oder "moderat" und keines als "schwerwiegend" beurteilt wurden. Ein Zusammenhang mit der Anwendung des Prüfpräparates wurde bei zwei Patienten als "möglich" beurteilt ("Meteorismus" in der V-Gruppe; "Diarrhoe" in der P-Gruppe). |
| | Die Unterschiede zwischen Verum und Placebo hinsichtlich der Veränderung des systolischen und des diastolischen Blutdrucks waren im Verlauf der klinischen Prüfung von Visite 2 zu Visite 4 nicht statistisch signifikant. |
| | Es gab keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen Verum und Placebo hinsichtlich der Änderungen der Sicherheitslaborparameter (außer einer nicht klinisch relevanten Verringerung der Leukozyten beim Placebo). |
| | Global wurde die Verträglichkeit des Prüfpräparates in der V-Gruppe von 96% der Patienten mit "sehr gut" oder "gut" beurteilt; in der P-Gruppe waren es 98%. Die Prüfärzte beurteilten die Verträglichkeit in der V-Gruppe für 98% der Patienten mit "sehr gut" oder "gut" und in der P-Gruppe für 100%. Es gab keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen Verum und Placebo. |
| Ergebnisse | Zusammenfassung: |
| | In den ersten 3 Wochen Einnahme konnten statistisch signifikante Unterschiede der Veränderungen der Stuhlfrequenz zugunsten von Ensinger Schiller Quelle Heilwasser im Vergleich zu Placebo sowohl in der FAS-Population wie auch in der VCAS-Population gezeigt werden. |
| | Für die im Zeitraum von 6 Wochen Einnahme beobachteten Unterschiede konnte keine statistische Signifikanz gezeigt werden. |
| | Die Befragung der Patienten anhand des Gastro- intestinalen Lebensqualitätsindex ergab Änderungen in der Verum- und Placebo-Gruppe nach 3 und 6 |

| | Wochen Einnahme (FAS-Population); dabei konnte für die in der Dimension "Physische Funktion" beobachteten Unterschiede nach 6 Wochen statistische Signifikanz gezeigt werden. |
|------------------------|--|
| | Die Befragung der Patienten anhand des Gesundheits- fragebogens SF-12 ergab statistisch signifikante Unter- schiede zwischen Verum und Placebo bei Fragen "Einschränkungen beim Treppensteigen" und "Beein- trächtigung des Kontakts zu anderen Menschen". |
| | Es konnte eine statistisch signifikante Verringerung der Werte von Gesamt- und LDL-Cholesterin in der V- Gruppe beobachtet werden. |
| | Anhand der erhobenen Sicherheitsparameter konnte eine sehr gute Verträglichkeit von Ensinger Schiller Quelle bei Patienten mit funktioneller Obstipation nachgewiesen werden, die mit der Verträglichkeit des Placebos vergleichbar ist. |
| Datum Abschlussbericht | 05. August 2015 |
| | |



analyze & realize GmbH • Waldseeweg 6 • 13467 Berlin • Germany

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte Fachregistratur "Klinische Prüfungen" Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3 D-53175 Bonn analyze & realize GmbH Waldseeweg 6 13467 Berlin Germany

Felix Alt Tel. +49 30 4000 8150 Fax +49 30 4000 8501

falt@analyze-realize.com www.analyze-realize.com

Berlin, 19. November 2013

Antrag auf Genehmigung von Änderungen (substantial amendment) in der klinischen Prüfung ENS/007612; EudraCT-Nr.: 2013-000861-36
- Gesch.Z.: 61-3910-4038980
Vorlage-Nr.: 4038980

Sehr geehrter Herr Dr. Schrödter,

wir möchten Ihnen mitteilen, dass die Funktion des Prüfers in der o.g. Studie ab 01. Dezember 2013 anstelle von Frau Dr. med. Ilona Uebelhack von Herrn Prof. Dr. med. Ralf Uebelhack übernommen wird.

Zur Prüfung unseres Antrages zur Bewertung von nachträglichen Änderungen (substantial amendment) erhalten Sie anbei folgende Dokumente in 4-facher Papierausfertigung:

Anlage 1: Lebenslauf, Prof. Uebelhack

Anlage 2: GCP-Zertifikate, Prof. Uebelhack

Anlage 3: Ausschluss eines finanziellen Interesses, Prof. Uebelhack

Anlage 4: Unterschriftenseite des klinischen Prüfplans, Prof. Uebelhack

Anlage 5: Antragsformular CTA PDF Form

Anlage 6: Substantial Amendment Notification Form

Anlage 7: Patienteninformation Version 1.3 vom 19.11.2013

Anlage 8: Einwilligungserklärung Version 1.3 vom 19.11.2013

Des Weiteren erhalten Sie eine CD mit der xml-Datei (Full-Data) des veränderten Antragformulars (ENTR/CT Modul 1) sowie den o. g. Anlagen als pdf-Dateien.

Mit freundlichen Grüßen,

Felix Alt

Projektmanagement

Bank: UniCredit Bank AG BLZ: 100 208 90

BLZ: 100 208 90 Konto: 327 90 90 96

SWIFT: HYVEDEMM 488

IBAN: DE 51 1002 0890 0327 9090 96

VAT No. DE 812 207 552 Steuer-Nr.27/419/06260 Geschäftsführer: Matthias Miller Amtsgericht

Berlin - Charlottenburg

HRB 151594 B



analyze & realize GmbH • Waldseeweg 6 • 13467 Berlin • Germany

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) Frau Martina Kolbe Geschäftsstelle der Ethikkommission des Landes Berlin Fehrbelliner Platz 1 10707 Berlin analyze & realize GmbH Waldseeweg 6 13467 Berlin Germany

Felix Alt Tel. +49 30 4000 8150 Fax +49 30 4000 8501

falt@analyze-realize.com www.analyze-realize.com

Berlin, 19. November 2013

Geschäftszeichen 13/0134 - EK 11

Antrag zur Bewertung von Änderungen (substantial amendment) in der klinischen Prüfung ENS/007612; EudraCT-Nr.: 2013-000861-36

Sehr geehrte Frau Kolbe,

wir möchten Ihnen mitteilen, dass die Funktion des Prüfers in der o.g. Studie ab 01. Dezember 2013 anstelle von Frau Dr. med. Ilona Uebelhack von Herrn Prof. Dr. med. Ralf Uebelhack übernommen wird.

Zur Prüfung unseres Antrages zur Bewertung von nachträglichen Änderungen (substantial amendment) erhalten Sie anbei folgende Dokumente in 4-facher Papierausfertigung:

Anlage 1: Lebenslauf, Prof. Uebelhack

Anlage 2: GCP-Zertifikate, Prof. Uebelhack

Anlage 3: Ausschluss eines finanziellen Interesses, Prof. Uebelhack

Anlage 4: Unterschriftenseite des klinischen Prüfplans, Prof. Uebelhack

Anlage 5: Antragsformular CTA PDF Form

Anlage 6: Substantial Amendment Notification Form

Anlage 7: Patienteninformation Version 1.3 vom 19.11.2013

Anlage 8: Einwilligungserklärung Version 1.3 vom 19.11.2013

Des Weiteren erhalten Sie eine CD mit der xml-Datei (Full-Data) des veränderten Antragformulars (ENTR/CT Modul 1) sowie den o. g. Anlagen als pdf-Dateien.

Mit freundlichen Grüßen,

Felix Alt Projektmanagement Bank: L

UniCredit Bank AG

BLZ: 100 208 90 Konto: 327 90 90 96

SWIFT: HYVEDEMM 488

IBAN:

DE 51 1002 0890 0327 9090 96

VAT No. DE 812 207 552 Steuer-Nr.27/419/06260

Geschäftsführer: Matthias Miller Amtsgericht Berlin – Charlottenburg HRB 151594 B

Klinische Prüfung



Bundesinstitut für Arzneimittelund Medizinprodukte. Chaincer

BfArM • Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3 • D-53175 Bonn

Ensinger Mineral-Heilquellen

Horrheimer Strasse 28-36

71665 Vaihingen-Ensingen

29. Nov. 2013

Postanschrift:

Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3

D-53175 Bonn http://www.bfarm.de

http://www.bfarm.de Telefon: (0228)

(0228) 207-4318 (0228) 99307-4318

Nachrichtlich:

(0228) 207-5207

Landesbehörden E-Mail:

(0228) 99307-5207 klinpruefung@bfam.de

Baden-Württemberg / Berlin

Ethikkommission Landesamt für Gesundheit

Telefay:

und Soziales, Berlin

per Fax: 070422809449 Ihre Zeichen und Nachricht vom

Herrn Thomas Fritz

Gesch.Z.: Bitte bei Antwort angeben

(0228) 99307-

Bonn, 2 2 Nov. 2013

19.11.2013

GmbH

61-3910-4038980

4318

Betr.: Genehmigung nachträglicher Änderungen gemäß § 10 Abs. 1 GCP-V

Eingang Änderungsantrag

Eingang Anderungs EudraCT-Nummer

Vorlage-Nummer

Sponsor

Legal representative Sponsor:
Prüfplancode des Sponsors:

IMP Nummer

PR01

21.11.2013

2013-000861-36

4038980

Ensinger Mineral-Heilquellen GmbH

.1.

ENS/007612

192

Heilwasser, 1000 ml, Heilwasser (Ensinger

Schillerquelle, Zul.Nr.: 58415.00.00), studienspezifisch gekennzeichnet

IMP Nummer

PL01

Placebo zu PR1. Heilwasser

Titel der klinischen Prüfung

A clinical trial to demonstrate the safety and efficacy of a healing water (Ensinger Schiller Quelle Heilwasser) on constipation compared to placebo

Leiter/in der klinischen Prüfung gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 5 AMG:

Neu: Prof. Ralf Übelhack, Berlin ALt: Dr. Ilona Übelhack, Berlin

Bescheid

Gegen die beantragten genehmigungspflichtigen Änderungen (LKP Wechsel) der o. g. klinischen Prüfung werden keine Einwände erhoben. Die Änderungen sind genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 53175 Bonn, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Unterlagen werden unter der o. g. Vorlagenummer verwahrt. Bitte geben Sie die Vorlage-Nr. und den Code des Prüfplans stets im weiteren Schriftverkehr zur o.g. klinischen Prüfung an und verwenden Sie als Postanschrift:

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Fachregistratur "Klinische Prüfungen" Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, D-53175 Bonn, Tel. +49 (0)228-207-4318, Fax +49 (0)228-207-5207



Mit freundlichen Grüßen im Auft ag

Heiko Preußer

Landesamt für Gesundheit und Soziales



Ethik-Kommission des Landes Berlin

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

analyze & realize ag Herr Felix Alt Waldseeweg 6 13467 Berlin

vorab per Fax: 400 08 501



Geschäftszeichen (bitte immer angeben) 13/0134 - EK 11

Dienstgebäude: Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin

Bearbeiter/in: Martina Kolbe Zimmer: 4090

Telefon: 030/90229-1226 Telefax: 030/9028-3383

E-Mailadresse:

martina.kolbe@lageso.berlin.de (nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 02.12.2013

Klinische Prüfung eines Arzneimittels Antrag auf zustimmende Bewertung einer klinischen Prüfung, § 42 Abs. 1 Arzneimittelgesetz (AMG), § 7 Abs. 1 Verordnung über die Anwendung der Guten Klinischen Praxis bei der Durchführung von klinischen Prüfungen von Arzneimitteln am Menschen (GCP-V).

Nachträgliche Änderung i.S.d. § 10 Abs. 1 GCP-V Wechsel des Prüfers Prof. Dr. med. Ralf Uebelhack

| Antrag vom: | 19.11.2013 |
|--|---|
| Eingang am: | 21.11.2013 |
| Sponsor: | Ensinger Mineral-Heilquellen GmbH |
| Bevollmächtigter Vertreter des Sponsors: | analyze & realize ag |
| Leiter der klinischen Prüfung: | Neu: Prof. Dr. med. Ralf Uebelhack, Berlin |
| EudraCT-Nummer: | 2013-000861-36 |
| Prüfplancode: | ENS/007612 |
| Titel der klinischen Prüfung: | Doppelblinde, randomisierte, placebokontrollierte klinische Prüfung zur Untersuchung der Sicherheit und Wirksamkeit von Ensinger Schiller Quelle Heilwasser bei funktioneller Obstipation |

Nachrichtlich an:

Bundesinstitut f. Arzneimittel u. Medizinprodukte

nach telefonischer

Vereinbarung

Verkehrsverbindungen: Sprechzeiten U3 Fehrbelliner Platz U7 Fehrbelliner Platz Fahrstuhl vorhanden

Bus 101, 104, 115 Haltestelle

Fehrbelliner Platz

Internetadresse: http://www.lageso.berlin.de

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Klosterstr. 59 10179 Berlin

Geldinstitut Postbank Berlin Berliner Bank AG Landesbank Berlin Deutsche Bundesbank

Filiale Berlin

Kontonummer 58100 9 919 260 800 0990 007 600 10 001 520

Sehr geehrter Herr Alt,

der Ausschuss 1 der Ethik-Kommission des Landes Berlin hat über den Antrag auf nachträgliche Änderung beraten und erlässt folgende

Bewertungsentscheidung

1. Die beantragte nachträgliche Änderung der vorbezeichneten klinischen Prüfung wird zustimmend bewertet.

Prof. Dr. med. Ralf Uebelhack (Prüfer)
Stellvertreterin:
Regina Busch
analyze & realize ag
Weißenseer Weg 111, 10369 Berlin

Rechtliche Bewertung

Dem Antrag war stattzugeben und die nachträgliche Änderung der o.g. klinischen Prüfung zustimmend zu bewerten. Es wird festgestellt, dass Versagungsgründe gemäß § 42 Abs. 1 Satz 7 AMG nicht vorliegen.

Die Sachentscheidung beruht auf §§ 40-42 AMG.

Hinweise / Besondere Pflichten

Der Sponsor, der Prüfer und alle weiteren an der klinischen Prüfung beteiligten Personen haben bei der Durchführung der klinischen Prüfung eines Arzneimittels bei Menschen die Anforderungen der guten klinischen Praxis nach Maßgabe des Artikels 1 Abs. 3 der Richtlinie 2001/20/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. April 2001 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Anwendung der Guten Klinischen Praxis bei der Durchführung von klinischen Prüfungen mit Humanarzneimitteln (ABI. EG Nr. L 121 S. 34) einzuhalten.

Auf die in §§ 12, 13 der Verordnung über die Anwendung der Guten Klinischen Praxis bei der Durchführung von klinischen Prüfungen mit Arzneimitteln zur Anwendung am Menschen (GCP-Verordnung) vom 09.08.2004 (BGBI. 2004, Teil I, S. 2081, 2086) niedergelegten Anzeige-, Dokumentations- und Mitteilungspflichten wird hingewiesen.

Die Ethik-Kommission des Landes Berlin geht davon aus, dass alle Prüfer und ihre Stellvertreter vom Sponsor, seinem Vertreter oder Beauftragten hinsichtlich ihrer sich aus dem 2. Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften ergebenden Pflichten v. 19.10.2012 (BGBI. I S. 2192) zur Auswahl, Anleitung, Überwachung und Information der Mitglieder der Prüfgruppe unterrichtet werden, sofern diese Kenntnisse nicht durch Vorlage eines aktuellen Schulungsnachweises bereits belegt sind.

Die Ethik-Kommission des Landes Berlin bittet um die vierteljährliche Vorlage einer Liste aller während der o.g. klinischen Prüfung gemeldeten Verdachtsfälle schwerwiegender unerwarteter Nebenwirkungen, beginnend ab dem Zeitpunkt des Beginns der o.g. klinischen Prüfung in Deutschland.

Die Verpflichtungen des Sponsors zur Vorlage von Einzelmitteilungen gem. § 13 Abs. 2 bis 4 GCP-V und eines jährlichen Sicherheitsberichts gem. § 13 Abs. 6 GCP-V bleiben hiervon unberührt.

Die Ethik-Kommission behält sich vor, die vorstehende zustimmende Bewertung des o.g. Antrags zum Schutz der Rechte, der Sicherheit und des Wohlergehens der Prüfungsteilnehmer ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, wenn sie auf Grund nachträglich eingetretener Tatsachen berechtigt wäre, die zustimmende Bewertung zu versagen.

Die Ethik-Kommission des Landes Berlin vertritt die Auffassung, dass die Verarbeitung der Initialen und/oder des vollständigen Geburtsdatums eines Prüfungsteilnehmers mangels "Ersetzung der identifizierenden Angaben" keine Pseudonymisierung der Gesundheitsdaten i.S.d. § 40 Abs. 2a S. 2 Nr. 1 b)-d) AMG i.V.m. § 3 Abs. 6a Bundesdatenschutz (BGDS) darstellt und daher unbefugt i.S.d. § 43 Abs. 2 Nr. 1, ggf. i.V.m. § 44 Abs. 1 BDSG ist.

Die Festsetzung und Erhebung der Gebühren erfolgt durch gesonderten Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht zulässig. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin (Tiergarten), schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen (vgl. hierzu www.berlin.de/erv) einzulegen; der Klageschrift soll eine Abschrift beigefügt werden. Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin, zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Klageeinlegung die Klagefrist nur dann gewahrt ist, wenn die Klage innerhalb dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ingrid Mai

stellv. Vorsitzende des Ausschusses 1 der Ethik-Kommission des Landes Berlin

Mua

Anlagen:

Liste der beschlussfassenden Mitglieder der Ethik-Kommission des Landes Berlin Liste der bewerteten Unterlagen

Anlage zum Bescheid vom 02.12.2013

An der Beschlussfassung waren folgende Mitglieder beteiligt:

Herr Prof. Dr. med. K. Thomas Moesta (Vorsitzender)

Facharzt für Chirurgie

Frau Dr. Ingrid Mai (stellvertretende Vorsitzende)

Fachärztin für klinische Pharmakologie

Frau Dr. Britta Oldörp

Fachärztin für Anästhesiologie

Herr Dr. Heiko Krüger

Volljurist, Rechtsanwalt

Herr PD Dr. Michael Kulig

Biometriker

Herr Dr. Jochen Kotwas

Pharmazeut

Herr Thomas Friedl

Laie

Herr David Schumann

Laie

Anlage zum Bescheid vom 02.12.2013

Liste der eingereichten Unterlagen

Anlage 1: Lebenslauf, Prof. Uebelhack

Anlage 2: GCP-Zertifikate, Prof. Uebelhack

Anlage 3: Ausschluss eines finanziellen Interesses, Prof. Uebelhack

Anlage 4: Unterschriftenseite des klinischen Prüfplans, Prof. Uebelhack

Anlage 5: Antragsformular CTA PDF Form

Anlage 6: Substantial Amendment Notification Form

Anlage 7: Patienteninformation Version 1.3 vom 19.11.2013

Anlage 8: Einwilligungserklärung Version 1.3 vom 19.11.2013